

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Ausbildung in der KwonRo Sportschule qualifiziert nach erfolgreichem Abschluss (Schwarzgurt) zum Beruf Kampfsportlehrer/in.

Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Schulungspersonals Folge zu leisten. Während des Trainings ist die vorgeschriebene Trainingskleidung zu tragen. Vor oder nach den Kurszeiten übernimmt die KwonRo Sportschule keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer. Diese wird ausschließlich während der Unterrichtszeiten in den Kursräumen übernommen. In den sonstigen Räumlichkeiten, wie Umkleide, Duschen, Toiletten, Theke und Empfang wird keine Aufsichtspflicht übernommen.

Unsportliches, unkameradschaftliches sowie grob anstößiges Verhalten kann den sofortigen Ausschluss aus der Schule zur Folge haben. Der Ausschluss gilt als Kündigung zum nächstmöglichen Termin, wobei der Ausgeschlossene verpflichtet ist, 50 % der vereinbarten, auf die Restlaufzeit seines Vertrages entfallenden Beiträge zu zahlen.

## Änderung der Trainingszeiten, Gruppenwechsel, Online-Unterricht

Änderungen der Anfangszeiten oder der angebotenen Trainingsstunden sind der Schulleitung vorbehalten, soweit sie für den Teilnehmer zumutbar sind. Dies gilt unter Berücksichtigung der Interessen der Schulleitung insbesondere bei Wechsel der Schulleitung, längerer unverschuldeten Abwesenheit der Schulleitung, erheblichen Rückgang, oder erheblicher Zunahme der Teilnehmerzahl, Verlegung der Unterrichtsräume oder zwingenden Auflagen von Behörden oder des Vermieters/Verpächters. Sie werden rechtzeitig, mindestens ein Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Mit Erreichen eines alters- bzw. graduierungsbedingten Programmwechsels ändern sich die Unterrichtszeiten und -tage entsprechend dem Unterrichtsplan. Mit Erreichen des Programmziels kommt es zu einer Beitragsanpassung laut aktueller Preisliste. Bei behördlich angeordneter, vorübergehender Schließung kann der Unterricht auch „Online“ (z.B. über ZOOM-Meetings) angeboten werden.

## Gebühren, Beitragsstornierung und Beitragserhöhung

Zusätzlich zu den Beiträgen fallen Prüfungsgebühren und bei Teilnahme an Lehrgängen weitere Gebühren an. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Bei nicht eingelöstem Bankeinzug wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig. Gerät der Teilnehmer mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, werden alle Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig.

Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte monatliche Beitrag nach Ablauf eines Kalenderjahres und folgende Jahre jährlich um 1,90 € erhöht wird.

## Ferienzeiten, Feiertage

Während der Ferienzeiten gilt ein eingeschränkter Trainingsplan. Die Sportschule ist berechtigt, bis zu sechs Wochen Betriebsferien pro Kalenderjahr durchzuführen. Während der Betriebsferien sind die Beiträge weiterhin zu entrichten. Die Betriebsferien werden in der Regel auf die letzten zwei Sommerferien-Wochen und die Weihnachtsferien (Bundesland Bayern) gelegt, sofern nicht äußere Umstände die Verlegung der Betriebsferien notwendig machen. An gesetzlichen Feiertagen ist die Sportschule geschlossen.

## Zustimmung zur Datenspeicherung und Newsletter

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft und der technischen Administration erhoben und für Dritte unzugänglich gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur zum Zweck der Vertragsabwicklung. Eine anderweitige Weitergabe oder ein Verkauf der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter [www.kwonro.de/datenschutzerklaerung](http://www.kwonro.de/datenschutzerklaerung)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu oben genannten Zwecken gespeichert werden und ich Newsletter mit Informationen zum Training, zu Veranstaltungen und zu Angeboten der KwonRo Sportschule erhalte.

Ich willige ein, dass die KwonRo Sportschule Bild- und Videoaufnahmen von schulbezogenen Veranstaltungen ohne Nennung der Namen auf der Schulwebsite oder sonstigen Publikationen veröffentlichen darf. Auch bei Kündigung dürfen die bestehenden Bild- und Videoaufnahmen weiterhin genutzt werden.

## Haftung

Verschuldete Sachbeschädigungen im Trainingsraum sowie den Umkleiden werden auf Kosten des Verursachers behoben. Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sportgesund ist. Es wird dem Mitglied geraten, vor Trainingsaufnahme einen Arzt zu konsultieren. Die Teilnahme am Kampfkunstunterricht erfolgt auf eigene Gefahr, für Verletzungen übernimmt die Sportschule keine Haftung, es sei denn, die Schulleitung oder Ihre Erfüllungsgehilfen handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

## Stilllegung und Beitragsunterbrechung

Eine Beitragsunterbrechung wegen Erkrankung ist nur bei länger dauernder Krankheit ab vier Wochen und umgehender Mitteilung an die Schulleitung möglich. Der Vertrag verlängert sich dann entsprechend der Beitragsunterbrechung. Eine rückwirkende Beitragserstattung wegen Krankheit ist nicht möglich.

## Kündigung

Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Sollten Teile der Mitgliedsvereinbarung unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Das Mitglied bestätigt, eine Kopie der Mitgliedsvereinbarung erhalten zu haben.

Ich habe die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen:



Unterschrift